

Aktenzeichen

952-1 - 40-Am

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

10.03.2015
24.03.2015

öffentlich
öffentlich

Betreff

Haushaltsreste 2014

Sachverhalt:

Im Rahmen der Rechnungslegung 2014 sind u.a. die ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragenden Haushaltsreste zu ermitteln.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabeermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplanes 2014 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen zulässig; sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

1. Haushaltsausgabereste

Mit den Fachämtern hat die Stadtkämmerei geprüft, für welche Maßnahmen ein HAR gebildet werden soll. Im Einvernehmen sollen folgende HAR ins Haushaltsjahr 2015 übertragen werden:

a)	Verwaltungshaushalt	184.644,14 €
b)	Vermögenshaushalt	10.084.416,51 €

Der Gesamtbetrag der HAR mit
hat sich gegenüber dem Vorjahr
um 2,41 Mio. € erhöht.

10.269.060,65 €
(7.860.350,12 €)

Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips war die Verwaltung bei der Aufstellung und Beratung des Haushalts 2014 wie jedes Jahr bemüht, nur Mittel einzuplanen, mit deren Abfluss nach dem Stand der jeweiligen Vorbereitung gerechnet werden konnte.

Dennoch müssen 7,87 Mio. €, das sind 39 % der Haushaltsansätze 2014 für Investitionen, als HAR übertragen werden (Vorjahr 34 %). Hiervon entfallen 2,28 Mio. € auf die Generalsanierung der Berufs-/Wirtschaftsschule – BA II, da sich die Maßnahme aufgrund erforderlicher Umplanungen verzögert hat. Diesen Kosten stehen HER von 1.145.000,00 € gegenüber.

Von den HAR aus 2013 und den vorausgegangenen Jahren müssen rd. 2,22 Mio. € weiter übertragen werden (Vorjahr 1,83 Mio. €). Hiervon 0,43 Mio. € für Maßnahmen der Stadtsanierung, 0,27 Mio. € für die Generalsanierung des Waldorfskindergartens sowie 0,59 Mio. € für verschiedene Grunderwerbe, weshalb auf entsprechende Neuveranschlagungen verzichtet werden konnte.

Die erneuten Übertragungen sind auch im Einzelfall geprüft und von den zuständigen Ämtern begründet. Hier sind meist bauliche Verzögerungen, fehlende Schlussrechnungen, Verzögerungen bei der Abrechnung sowie laufende Rechtsstreite die Ursache für die erneute Restebildung.

Größere HAR (über 50.000 €) sind in der Anlage 1 aufgelistet.
Hohe Beträge der zu bildenden HAR entfallen auf die Aufgabenbereiche:

a)	Stadtsanierung	0,75 Mio. €.
b)	Hochbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung) hiervon:	3,95 Mio. €
	Energetische San. Verwaltungsgebäude	0,41 Mio. €
	Integrierte Leitstelle – Digitalfunk	0,43 Mio. €
	Generalsan. BSCH/WIS – BA II	2,28 Mio. €
	Kindergarten/-krippe Meinhardswinden	0,40 Mio. €.
c)	Tiefbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung) hiervon:	2,36 Mio. €
	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen:	
	Ausbau Ortsdurchfahrt Kurzendorf	0,20 Mio. €
	Ausbau Herrieder Straße	0,12 Mio. €
	Ausbau Straßen Beamtenviertel	0,10 Mio. €
	Radweg Ansbach – Rügland	0,12 Mio. €
	Brückensanierungen	0,17 Mio. €
	Industrie-/Gewerbeflächen; Ausgleichsmaßn.	0,11 Mio. €
	Sanierung Onolzbach-/Dombachgewölbe	0,61 Mio. €
	Straßenerschließung Pfaffengreuther Plateau	0,24 Mio. €.
d)	Erwerb von Grundstücken	1,03 Mio. €.

Die o.g. Summen betreffen auch Maßnahmen, die erst 2015 begonnen werden. U.a. sind dies:

a)	Generalsanierung BSCH/WIS – BA II	2,28 Mio. €
b)	Investitionszuschuss zur Generalsanierung des Waldorfkindergartens	0,27 Mio. €
c)	Umbau Martin-Luther-Platz 3	0,49 Mio. €
d)	Radweg Ansbach – Rügland	0,12 Mio. €
e)	Fahrzeugbeschaffungen	0,65 Mio. €.

Für Maßnahmen die baulich weitgehend abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet sind müssen Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 0,40 Mio. € übertragen werden. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere weiterhin der Bau der Südosttangente (einschl. Grunderwerb) mit 0,05 Mio. €, der Ausbau der Herrieder Straße mit ca. 0,12 Mio. € und der Stützmauer am Drechselsgarten mit ca. 0,07 Mio. €.

2. Haushaltseinnahmereste (HER)

HER können nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden; eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht zulässig. Die Überprüfung der Ein-

zelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 3.903.206,00 € nach 2015 zu übertragen sind (Vorjahr: 3.464.176,23 €).

Hiervon entfallen 246.600,00 € auf die Übertragung eines Teils der im Nachtragshaushalt 2014 mit 2.135.000,00 € festgesetzten Kreditermächtigung.

Von den weiter zu übertragenden HER entfallen 1.145.000,00 € auf die Generalsanierung der BSCH/WIS – BA II und 260.000,00 € auf die Integrierte Leitstelle (Digitalfunk). Für Investitionen bei Kindergärten bzw. Kinderkrippen (Meinhardswinden, Steingruberstraße und Heinrich-Puchta-Straße) müssen HER von 722.000,00 € und für die Dreifachsporthalle der Realschule (Maßnahme des Landkreises) HER von 252.000,00 € gebildet werden.

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Kurzendorf sowie den Radweg nach Rügland müssen HER i.H.v. 75.000,00 € bzw. 102.000,00 € gebildet werden.

Weitere 592.610,00 € betreffen Städtebauförderungsmaßnahmen (einschl. private Sanierungsmaßnahmen). Hiervon u.a. 474.410,00 € für die Neugestaltung der Promenade sowie 60.000,00 € für die Dachsanierung Rückgebäude Martin-Luther-Platz 3.

Die HER sind in der beiliegenden Aufstellung B) unter Angabe der betroffenen Maßnahmen aufgeführt. Der Eingang der Zuschüsse hängt von der bewilligten Förderrate oder dem Kostenstand der geförderten Maßnahme ab. Zusammen mit den Kasseneinnehmeresten des Vermögenshaushalts i.H.v. 2.389.116,09 € bilden sie mit einem Gesamtbetrag von 6.292.322,09 € ein Gegengewicht zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen,

die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| • HAR im Verwaltungshaushalt | 184.644,14 € |
| • HAR im Vermögenshaushalt | 10.084.416,51 € |
| • HER im Vermögenshaushalt | 3.903.206,00 € |

in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen, sowie die Verwaltung zu ermächtigen, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Anlagen:

Haushaltsreste 2014_new

Haushaltsreste 2014_new2